

Betreff:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0618

öffentlich

Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1					
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatu	m 12.0	12.06.2014		
Eingang 92					
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
09.07.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
 Der Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", Teilbereich Gewerbegebiet GE 1, ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB in einem 3. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2). 					
 Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung z Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059), und nachfolgender Aktualisierung soll für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 "Babelsberger Straße", Teilbereich Gewerbegebiet GE 1 erst im weiteren Aufstellungsverfahr erfolgen. 					
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		lein			
Ja, in folgende OBR:					
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf					

Finanzielle Auswirkungen?	Nein	а		
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	wirkungen" ist als Pflichtanla	ge beizufügen		
Fazit Finanzielle Auswirkungen:				
Planungs- bzw. Verfahrenskosten				
Mit der Einleitung des Planverfahrens sind keine externen Planungskosten zu erwarten, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet werden soll. Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nichthoheitlichen Leistungen können aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) nicht einem Dritten übertragen werden und werden daher verwaltungsintern erbracht.				
Realisierungskosten				
Bei Inkraftsetzen der Planung sind voraussichtlich keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten.				
Folgekosten				
Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.				
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2		
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4		
	Ocadilatiancicidi 3	Ocadianaperendi 4		

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl.	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für das im Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße" festgesetzte Gewerbegebiet GE 1 einen Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung dieses Bebauungsplans herbeizuführen. Nähere Informationen zur bestehenden Situation, zum Planungsanlass und zur Erforderlichkeit der Planung sowie zu den Planungszielen und zum Planverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Aufstellungsbeschluss	(2 Seiten)
Anlage 2	Geltungsbereich	(1Seite)